



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 23. Januar 2017
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Gillhuber Eugen
2. Bürgermeister	Mirus Wilhelm
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderat	Eisenschmid Michael
Gemeinderat	Feichtner Roman
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Nappert Sabrina
Gemeinderat	Probul Norbert
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Weidlich Herbert
Gemeinderat	Weidlich Jürgen

Entschuldigt:

Gemeinderat	Bauer Robert
-------------	--------------

Sonstige Teilnehmer:

TOP 6 Architekt Hans Baumann

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2015
5. Jahresrechnung 2015 - Entlastung
6. Außenbereichssatzung Baumhau
7. Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Doblbachstr. 12, Fl.-Nr. 29
8. Ausbau der Feld- und Wiesenwege in Fürmoosen
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Ausschreibung zur Strombeschaffung der Gemeinde Moosach

Der Gemeinderat Moosach hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2015 beschlossen, sich an der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die Jahre 2017 bis 2019 durch die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zu beteiligen.

Die Ausschreibung, an welcher sich 4 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Glonn beteiligten, erfolgte Anfangs 2016. Nach Abschluss dieser wurde der Strombezug an die „Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG“ vergeben.

Aufgrund der Anfragen des neuen Stromlieferanten beim derzeitigen Lieferanten, den Stadtwerken Dachau, stellte sich heraus, dass der derzeit bestehende Stromliefervertrag mit der Gemeinde Moosach erst zum 31.12.2017 endet.

Die um ein Jahr längere Vertragslaufzeit der Gemeinde Moosach gegenüber den weiteren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wurde vom zuständigen Sachbearbeiter Willi Röder nicht bemerkt, bzw. „übersehen“, da alle anderen Gemeinden eine Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2016 hatten (die Gemeinde Moosach wählte 2013 eine 4-jährige Vertragslaufzeit, da sie sich damals nicht an der Bündelausschreibung beteiligte, sondern selbst ausgeschrieben hatte).

Nach Gesprächen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Energieversorgung Lohr-Karlstadt GmbH, Herrn Winkler, sollte der entstandene Schaden (bereits beschaffte Mengen aus den Ökostromzertifikaten) mit anstehenden Neuaufträgen aufgefangen werden können.

Bis dato kam keine „negative“ Mitteilung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass seitens des neuen Stromlieferanten keine Forderungen bezüglich eines finanziellen Schadens erfolgen werden.

Sollten dennoch solche entstehen, müsste dies über die Kassenversicherung abgewickelt werden.

Der Bezug des Stromes von der Lohr-Karlstadt GmbH wird nunmehr ab dem 1.1.2018 zum erzielten Ausschreibungsergebnis (2,425 ct/kWh) mit einer Laufzeit von 2 Jahren erfolgen.

Der zuständige Sachbearbeiter bedauert diesen entstandenen Fehler außerordentlich und möchte sich hierfür vielmals entschuldigen. Er steht für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Trinkwasseruntersuchung

Der Prüfbericht zur Untersuchung des Trinkwassers wurde bereits an den GR verteilt. Im Rahmen des Untersuchungsumfangs wurden die geltenden Nachweisgrenzen nicht erreicht. D. h. es wurden weder Antibiotika noch Hormone festgestellt.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Zur Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2016 gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung 2015 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme.

Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO).

Bürgermeister Eugen Gillhuber gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine Unstimmigkeiten auf.

Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2015 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	2.860.864,61	2.860.864,61
Vermögenshaushalt	1.324.136,38	1.324.136,38
Gesamthaushalt	4.185.000,99	4.185.000,99

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Jahresrechnung 2015 - Entlastung

Sachverhalt:

**Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Moosach
Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)**

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwen-

dungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bgm Gillhuber hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.

6. Außenbereichssatzung Baumhau

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Moosach liegt ein Antrag auf Erlass einer Aussenbereichssatzung für den Ortsteil Baumhau vor. Der Antragsteller beabsichtigt im Bereich seiner Hofstelle auf Fl.-Nr. 568 die Errichtung einer gewerblichen Lager- und Maschinenhalle, die er im Zusammenhang zur Bewirtschaftung seiner künftigen Tierhaltung benötigt. Die Halle soll an die bestehende Hofstelle profilgleich im Westen angebaut werden. Mit dieser Satzung soll gleichzeitig die zukünftige bauliche Entwicklung dieses Ortes geregelt werden. Dabei wird die Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude festgelegt, wobei als Grundlage für die Anzahl der Wohneinheiten § 35 BauGB herangezogen wurde. Nördlich der Durchfahrtstraße soll noch die Möglichkeit zur Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle auf Fl.-Nr. 570 und eines Wohnhauses auf Fl.-Nr. 574 geschaffen werden. Auf der Flur Nr. 565 soll ebenfalls die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht werden. Durch eine freiwillige Dienstbarkeit wird sichergestellt, dass die in der Planung vorgesehene Lager- und Maschinenhalle nicht als Wohnraum oder immissionsrelevante Nutzung (z. B. Stallung) genutzt werden darf. Ebenso wird festgehalten, dass die nordöstlich auf dem Grundstück, außerhalb des Geltungsbereichs befindliche Unterstellhalle abgebrochen und die Fläche wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden muss. Architekt H. Baumann stellte dem GR den Plan vom 23.01.2017 vor und erläuterte ihn.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach befürwortet den von Herrn Baumann vorgestellten Umgriff der Planung. Der GR beauftragt die Verwaltung mit den Anliegern die Kostenübernahmeverträge abzuschließen.

Die Verpflichtungen nach dem Einheimischenmodell sind in einer NÖ Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

7. Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Doblbachstr. 12, Fl.-Nr. 29

Sachverhalt:

Für dieses Bauvorhaben gibt es einen genehmigten Vorbescheid. Die nun vorliegende Planung entspricht hinsichtlich der Gebäudemaße und –höhe exakt dem Vorbescheid. Abweichend davon wurde auf der Nordseite zur Straße hin ein Quergiebel mit einer Tiefe von 1,00 m und 4,50 m Breite eingeplant. Dies ist baurechtlich zulässig und auch ortsplanerisch zu begrüßen, da dadurch der doch relativ lange Baukörper etwas aufgelockert wird. Es sind 6 Stellplätze nachgewiesen und damit die Vorgaben der gdl. Stellplatzsatzung erfüllt. Das Bauvorhaben liegt vollständig im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes an der Moosach, so dass es einer Zustimmung der Wasserrechtsbehörde bedarf. Die wasserrechtlichen Anforderungen zum Neubau sind mit der zuständigen Stelle im LRA abzuklären.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Vorgaben zum Hochwasserschutz sind mit der Wasserrechtsabteilung im LRA abzuklären und planerisch darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Ausbau der Feld- und Wiesenwege in Fürmoosen

Sachverhalt:

Bei den Kiesstraßen in Fürmoosen handelt es sich um öffentliche Feld- und Waldwege. Für den Unterhalt sind die Anlieger verantwortlich. Werden diese öffentlichen Feld- und Waldwege ausgebaut, geht der Unterhalt auf die Gemeinde über. Im Zuge eines möglichen Ausbaus wurde das vorliegende Angebot der Firma BABIC eingeholt. Dieses Verfahren ist wesentlich günstiger als ein Vollausbau. Lt. Aussagen vom IB Gruber-Buchecker ist dieses Verfahren aber auf jeden Fall für die vorhandenen Kiesstraßen geeignet mit entsprechender Lebensdauer. Das Amt für ländliche Entwicklung prüft gerade die Zuschussmöglichkeit. Sollte diese bestehen, ist eine Ausschreibung mit LV nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat strebt einen Ausbau der Kiesstraßen an. Sobald definitiv feststeht, ob der Ausbau nach dem Bitumenverfahren förderfähig ist, wird der Gemeinderat nochmal über die Maßnahme beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Anfragen

Sachverhalt:

GR Probul

Wasserversorgung/neuer Brunnen Sachstand:

Lt. Bgm Gillhuber sind die Messstellen eingemessen. Derzeit läuft die Prüfung aller Messpunkte – Ergebnis liegt in ca. 2 bis 3 Monaten vor.

GRin Nappert

fragte wer die Sanierung der Feld- und Wiesenwege sowie die Straßensanierung in Oberseeon durchgeführt hat:

Lt. Bgm Gillhuber wurde die Sanierung von den Bayerischen Staatsforsten (externer Unternehmer) durchgeführt. Der Feld- und Wiesenweg von Oberseeon direkt auf die Straße nach Doblberg wurde von Bgm Gillhuber im Zuge seiner Kompetenzen in Auftrag gegeben, da dieser Feld- und Wiesenweg sehr schlecht und verkehrsgefährdend war, hierbei handelt es sich um einen stark frequentierten Wander- und Fahrradweg.

Zukünftig wird der GR über durchgeführte Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet vorab informiert.

GR Beham

erinnerte an eine rechtzeitige Ausschreibung für anstehende Straßensanierungen. Bgm Gillhuber wird das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker nochmal ansprechen.

GRin Bumeder

Errichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen:

Gemäß erster Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung des Bundesverkehrsministerium ist es möglich, auch auf Hauptverkehrsstraßen

in „sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern“ ein Tempolimit einführen zu können (Artikel der Bundesregierung 201-06-15)

Lt. Aussage vom LRA/Untere Straßenverkehrsbehörde gibt es momentan noch keine Ausführungsbestimmungen – sobald diese vorliegen wird Sachverhalt auf die Tagesordnung gesetzt.

GR Weidlich H. Die Feuerwehr Moosach in Zusammenarbeit mit der Deutschen Knochenmarkspende (DKMS) bittet um eine kostenlose Nutzung der gesamten Rudolf-Obermayr-Halle für eine Stammzellenregistrierung. Termin wird noch bekanntgegeben.

- **einstimmig genehmigt** -

GR Beham Friedhofssatzung Moosach:
Lt. Bgm wird dies in der nächsten GR-Sitzung behandelt.

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia